

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Stangheck nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stangheck erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 14.08.2018

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	647,40	47,40	Umlage Kommunalen Schadenausgleich
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	134,80	134,80	Verzehr Wahlvorstand Kommunalwahl
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	49.200	49.643,00	443,00	Festsetzung gemäß Haushalt Amt Geltinger Bucht
				49.800	50.425,20	625,20	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	25.000	26.173,34	1.173,34	Abschlagzahlungen 1. bis 3. Quartal an KiTa-Träger
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	8.354,91	3.854,91	Diverse Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	4.800	14.202,00	9.402,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	83.700	84.931,20	1.231,20	Erhöhung des Umlagesatzes von 36,32 auf 37,23%
				118.000	133.661,45	15.661,45	